

A N F R A G E von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Einsitznahme des Regierungsrates in den selbstständigen Bildungsanstalten

Das für die Bildungspolitik zuständige Mitglied des Regierungsrates nimmt zurzeit direkt Einsitz bzw. hält das Präsidium im Universitätsrat und im Fachhochschulrat. Beide Gremien sind jeweils das oberste Führungsorgan der aus der Verwaltung heraus verselbstständigten Universität Zürich bzw. der verselbstständigten Zürcher Fachhochschulen. Diesen Gremien obliegen u.a. auch die strategische Verantwortung sowie die Dienstaufsicht für diese Bildungsanstalten. Gleichzeitig muss der Regierungsrat gemäss Gesetz auch die allgemeine Aufsicht über diese Institute wahrnehmen und in speziellen Fällen kann es auch vorkommen, dass der Regierungsrat als Rekursinstanz tätig sein muss. Es ist jeweils immer das gleiche Regierungsratsmitglied, welches heute neben der politischen Einflussnahme gleichzeitig in der Verantwortung von Aufsicht und allenfalls Rekursbeurteilung steht. Dieses Regierungsratsmitglied stellt dann auch jeweils die entsprechenden Anträge an den Gesamtregierungsrat. Hier ist eine Interessensüberschneidung offenkundig, indem ein Regierungsratsmitglied Aufsicht über seine eigene Organtätigkeit ausüben muss und allenfalls ein Rekursurteil über sein eigenes Handeln mitentscheiden muss. Auch die kantonsrätliche Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) hat sich bereits mit dieser Problematik befasst. Insbesondere im Zusammenhang mit Berufungen hat die zuständige Subkommission über das Universitätsspital (USZ) sich dem Thema der unterschiedlichen Regierungsratsvertretung bei Spitalrat und Universitätsrat angenommen und will diesbezüglich offene Fragen klären. Um dann zumal eine möglichst fundierte Diskussion führen zu können, wollen wir innert nützlicher Frist die Meinung des gesamten Regierungsrates zu diesem Thema kennen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat das Faktum einer möglichen Interessensüberschneidung auf Grund der Einsitznahme eines seiner Mitglieder im Universitätsrat bzw. im Fachhochschulrat?
2. Was spricht aus Sicht des Regierungsrates für eine direkte Einsitznahme in diesen Gremien und was spricht dagegen?
3. Wie und in welchen Bestimmungen sind die allgemeine Aufsichtstätigkeit und die dienstliche Aufsichtstätigkeit des zuständigen Regierungsratsmitglieds geregelt?
4. Mit welchen Bestimmungen werden Überschneidungen in den Aufsichtstätigkeiten des Regierungsrates bzw. seiner Mitglieder verhindert?
5. Wie verhindert der Regierungsrat einen allfälligen Interessenskonflikt in Rekursangelegenheiten?
6. Ist der Regierungsrat zu einer Neuregelung diesbezüglicher Verantwortlichkeiten bereit?

Wir danken dem Regierungsrat im voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Hans-Peter Portmann
Werner Scherrer
Gabriela Winkler